



Katja Lauterbach
Ausschussvorsitzende

Bruchköbel, 30.04.2022

Niederschrift

Gremium	Haupt - und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	6/202
Datum	Dienstag, den 26.04.2022
Sitzungsdauer	19:30 Uhr bis 22:03 Uhr
Ort	Bürgerhaus Bruchköbel, Jahnstr. 3, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Ausschuss:

Ausschussvorsitzende Lauterbach, Katja (FDP)
Ausschussmitglied Jüngling, Werner (FDP)
Ausschussmitglied Köhler, Cieran (GRÜNE)
Ausschussmitglied Lind, Franziska (SPD)
Ausschussmitglied Ochs, Reiner (CDU)
Ausschussmitglied Rechholz, Joachim (CDU)
Ausschussmitglied Ringel, Uwe (GRÜNE)
Ausschussmitglied Seewald, Carina (BBB)
Ausschussmitglied Sliwka, Thomas (CDU)
Ausschussmitglied Dr. Wingefeld, Volker (FDP)
Ausschussmitglied Woschek, Patrick (SPD)

Magistrat:

Bürgermeisterin Braun, Sylvia (FDP)
Erster Stadtrat Blum, Oliver (GRÜNE)
Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)
Stadtrat Rinkenbach, Hans (SPD)
Stadtrat Rodi, Philipp (FDP)
Stadtrat Roth, H. Michael (BBB)
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)
Stadtrat Schafranka, Andreas (GRÜNE)
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzer, Guido (CDU)
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)
Stadtverordneter Villnow, Andreas (FDP)

Ausländerbeirat:

Herr Johannes Kortenhoeven

Schriftführer:

Schriftführer Jäger, Christian

Verwaltung:

Frau Adelman, Eva
Herr Brede, Jens
Herr Dr. Wächtler, Achim

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2021
2. Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Bruchköbel für die Benutzung städtischer Gebäude (DS-58/2022)
3. Verschiedenes

Protokoll, öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Weiter stellte sie den Schriftführer Herr Jäger vor, welcher in der vorletzten Sitzung gewählt wurde.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2021
----	---

Die Vorsitzende merkt an, dass in der ersten Version des Protokolls zwei Übertragungsfehler der Teilnehmer vorgelegen haben. Dies wurde zwischenzeitlich korrigiert und das korrigierte Protokoll nun vorliegt.

Weitere Einwendungen lagen nicht vor und es wurden auch keine weiteren Anmerkungen gemacht. Herr Kortenhoeven hat darum gebeten als Vertreter des Ausländerbeirats ein Rederecht für die Sitzung zu erhalten. Die Vorsitzende bittet um entsprechende Abstimmung.

Abstimmung zum „Rederecht für Herrn Kortenhoeven“: bei 8 Ja Stimmen (BBB, CDU, Grüne, FDP, SPD) und 2 Enthaltungen (CDU und Grüne) wird Herrn Kortenhoeven das Rederecht genehmigt

Anschließend ruft die Vorsitzende Tagesordnungspunkt 2 auf und übergibt das Wort an die Bürgermeisterin.

TOP 2.	DS-58/2022	Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Bruchköbel für die Benutzung städtischer Gebäude
--------	------------	---

Frau Braun erwähnt zu Beginn, dass das die erste Beschlussvorlage ist, welche direkt aus dem Magistrat in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen wurde. Dies ist aufgrund der Änderung der Geschäftsordnung nun möglich.

Sie erklärt, dass die Entgeltordnung überarbeitet und als AGB ausgestellt werden musste. Ziel ist es die Preise, insbesondere beim Stadthaus festzulegen, um die Vermarktung offensiv angehen zu können. Die Liegenschaften sollen vorrangig an die Bruchköbeler Bürger, Vereine, Stiftungen, Parteien sowie Institutionen vermietet werden. Das Stadthaus soll im Vergleich zu den anderen städtischen Gebäuden vor allem aufgrund des möglichen Vorsteuerabzuges und um Einnahmen zu generieren, bevorzugt wirtschaftlich genutzt werden.

Ortsansässige Vereine sollen eine freie Veranstaltung erhalten und der Magistrat kann Ausnahmen zur kostenfreien Vermietung beschließen. Die Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, das Dorfgemeinschaftshaus Butterstadt und der Seniorentreff Ost sollen weiterhin kostenfrei zur Verfügung stehen.

Die Bürgermeisterin erklärt die Vorteile des Potenzials des Vorsteuerabzugs und dessen Voraussetzungen. Weiterhin geht sie auf die Regelungen und Vorgehensweise der Kautions-, Reinigungs-, Zusatzleistungen sowie auf das Zustandekommen der Entgelte ein. Sie betont, dass durch Buchung der Zusatzleistungen ein steuerlicher Vorteil durch die unternehmerische Tätigkeit erfolgen kann. Sie erklärt, dass es beabsichtigt ist, allen Bruchköbeler Vereinen jeweils eine kostenfreie Veranstaltung im Stadthaus zu ermöglichen. Aufgrund der Anzahl der Vereine und deren Anmietungen würde das Stadt-

haus ausschließlich nicht-unternehmerisch genutzt werden und die Stadt kann keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Der Magistrat kann auf Antrag eine Ausnahme genehmigen.

Frau Braun nennt Zahlen der Entgeltordnung für das Stadthaus und Beispiele der zu buchbaren Zusatzleistungen. Bei den anderen Liegenschaften hat sich preislich zu der letzten Regelung keine Veränderung ergeben. Abschließend zieht sie Vergleiche mit umliegenden Städten wie Erlensee, Nidderau und Wächtersbach.

Der Stadtverordnete Woschek stellt für die Kooperation Bündnis 90/Grüne/SPD/FDP einen Ergänzungsantrag und erläutert diesen. Geplant ist eine Evaluierung in einem Jahr, um dann über die bestehenden Erfahrungswerte zu beraten.

Der Stadtverordnete Ochs bemängelt, dass die kostenfreie Vermietung der Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen nur für nicht-kommerzielle Veranstaltungen greift und früher drei kostenfreie kommerzielle Veranstaltung möglich waren. Weiter erwähnt er, dass die erste Vermietung auch kommerzieller Art im Stadthaus frei wäre und in den Bürgerhäusern und Mehrzweckhallen nicht. Des Weiteren stellt er die Diskussionswürdigkeit fest, dass bei mehrtägigen Veranstaltungen jeder Tag als eine Veranstaltung gesehen wird. Die Bürgermeisterin erklärt, dass bei kommerziellen Veranstaltungen immer das volle Entgelt genommen werden soll, um die Einnahmesituation zu verbessern. Die Stadtverordneten Ochs und Rötzer erläutern eine Unstimmigkeit bzgl. der kostenfreien kommerziellen Vermietung im Stadthaus zwischen der Präsentation und der Satzung. Die Bürgermeisterin und Herr Brede erklären, dass es angedacht war, für das Stadthaus ebenfalls das volle Entgelt zu erheben, aber versehentlich im Entwurf der Entgeltregelung so noch nicht enthalten ist. Die Regelung wird im Sinne der Diskussionen zu diesem Punkt konkretisiert. Es besteht Einigkeit, dass im Stadthaus kein Unterschied zwischen Veranstaltung mit oder ohne Eintrittsgeld bzgl. der freien/reduzierten Veranstaltungen gemäß Anlage 1, IV, Absatz 3 gemacht werden soll.

Der Stadtverordnete Rechholz bezieht sich auf Aussagen von früher, dass die alten Regelungen für das Bürgerhaus auch für das neue Stadthaus gelten sollen. Er ist nicht einverstanden mit den vorgeschlagenen Regelungen für das Stadthaus. Bisher werden keine Benutzungsentgelte von Vereinen, Kitas, etc. genommen und zusätzlich hat jeder die Möglichkeit von drei kostenfreien kommerziellen Veranstaltungen im Jahr pro Verein. Er erklärt, dass es bisher funktioniert hat und hinterfragt das Ziel der Stadt. Die alten Regelungen des Bürgerhauses sollten auch für das Stadthaus gelten. Er erläutert, dass größere Vereine mit mehreren Veranstaltungen, diese aufgrund der Kosten nicht durchführen können. Er schildert die Folgen und schlägt eine Staffelung nach Vereinsgröße vor. Weiterhin wird bemängelt, dass jede Art von Werbung vorher von der Stadt schriftlich genehmigt werden muss und kritisiert den großen Aufwand für beide Seiten. Ebenso wird angemerkt, dass bei einer weiteren Pandemie kleinere Räume wegen den Abstandsregelungen platztechnisch nicht ausreichen und die Vereine die teuren großen Räume anmieten müssten.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sich die Stadtverordnetenversammlung mit dem Beschluss zum Bau des Stadthauses entschieden hat, einen anderen Weg als im Bürgerhaus einzuschlagen. In Rücksprache mit einigen Vereinen hat man bereits andere Lösungen z. B. hinsichtlich der Lagerkapazitäten gefunden. Sie spricht sich gegen eine Staffelung nach Vereinsgröße aus und betont die Möglichkeit der Einzelfallentscheidung des Magistrats. Weiterhin soll die Vorabsprache der Werbung dazu dienen, dass die Stadt entscheiden kann, wer wirbt und für was geworben wird. Bezüglich der pandemieähnlichen Situationen hat man in der Vergangenheit gute Lösungen gefunden und sie sieht keine Notwendigkeit eine weitere Regelung mit aufzunehmen.

Der Stadtverordnete Woschek dementiert die Aussage von Stadtverordneten Rechholz, dass die Vereine so wie im Bürgerhaus auch den Zugang zum Stadthaus haben und in der damaligen Sitzung ein politischer Konsens bestand, dass den Kosten ein Entgelt gegensteht. Er stellt einen Antrag auf ausdrückliche Nennung im Protokoll, dass die Ausnahmeregelung zur Entgelt- und Benutzungsordnung von Vereinen jederzeit beim Magistrat formlos beantragt werden kann.

Der Stadtverordnete Sliwka erwähnt, dass durch die Entgelte keine Deckung der Kosten erreicht wird. Er betont, dass die neuen Regelungen den Vereinen das Leben schwer machen. Hier werden einige Punkte bzw. Auflagen aus der Hausordnung und Beispiele von aktuellen Veranstaltungen genannt.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Grenze der erlaubten Immissionswerte mit dem Kreis abgestimmt sind und verweist darauf, dass diese Werte in der bisherigen Satzung ebenfalls in dieser Form geregelt waren.

Es erfolgte eine weitere Diskussion der Stadtverordneten Ochs, Woschek, Rechholz und der Bürgermeisterin zu den vorgenannten Punkten. Stadtverordnete Seewald fragt nach der Veranstalterhaftung. Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Haftung unter § 3 Abs. 5 geregelt ist.

Stadtverordneter Ochs fragt nach, ob bei den Ermäßigungen bzgl. der Höhe der Entgeltsätze, dies der richtige Paragraph sei. Herr Brede erklärt, dass die Überschrift bei der Höhe der Entgeltsätze die Ermäßigungen der Anlage 1 IV (3) und (4) der Entgelt- und Benutzungsordnung betrifft und die Änderung eingearbeitet wird.

Herr Kortenhoeven als Vertreter des Ausländerbeirats tritt an das Rednerpult spricht diverse Punkte aus der Entgelt- und Benutzungsordnung an. Es geht um das Räumen der Flächen, den Datenschutz bei Ton- und Bildaufnahmen, die Möglichkeiten der Stornierungen seitens der Stadt, der Benutzung von Nebelmaschinen, die Prüfnachweise, welche bei der Stadt vorzulegen sind und Schutzmaßnahmen gegen die Beleuchtung (Stroboskop und Laser). Auch er erwähnt nochmals die Regelung über die Begrenzung der Lautstärke. Die Bürgermeisterin beantwortet einige Punkte von Herrn Kortenhoeven mit Hilfe der Entgelt- und Benutzungsordnung und nimmt die restlichen Anregungen zur weiteren Prüfung mit.

Der Stadtverordnete Ringel erinnert an das starke Vereinsleben und nennt einige Liegenschaften der Stadt, welche den Vereinen ebenfalls zur Verfügung stehen. Er erwähnt, dass es sinnvoll ist die Werbung mit der Stadt abzusprechen ist, da bereits Veranstaltungen gelaufen sind, welche nicht unbedingt erwünscht waren.

Der Stadtverordnete Sliwka vergewissert sich bei Frau Braun, auf welche Liegenschaften sich der Vorteil des Vorsteuerabzuges bezieht. Sie antwortet, dass es alle der angesprochenen Liegenschaften betrifft, aber besonders das neue Stadthaus.

Der Stadtverordnete Sliwka regt an die heutigen Diskussionen zu verarbeiten und in einem zweiten HFA-Termin mit konkreten Änderungsanträgen einzubringen. Der Stadtverordnete Ringel erklärt die Funktion des Haupt- und Finanzausschusses und bestreitet die Aussage von Herrn Sliwka und weist auf die Dringlichkeit hin, dass die Vermietung im Stadthaus anlaufen soll.

Der Stadtverordneter Woschek beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um konkrete Anträge mit der CDU zu erarbeiten.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 21:24 Uhr.

Um 21:32 Uhr wird die Sitzung durch die Vorsitzende fortgesetzt.

Der Stadtverordnete Ochs bringt in Namen aller Fraktionen für die Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen und Dorfgemeinschaftshaus Butterstadt den Antrag ein, dass die ersten beiden Veranstaltungen auch kommerzieller Art kostenfrei sind, und ab der dritten Veranstaltung wird das halbe Entgelt fällig. Der Stadtverordnete Rechholz fragt nochmals, ob ein allgemeiner Satz eingepflegt werden kann, dass der Magistrat im Pandemie-Fall aufgefordert ist, Regelungen zu treffen. Bürgermeisterin Braun nimmt dies zur Prüfung mit.

Der Ausschuss diskutiert, dass Vereine mit mehreren Abteilungen auch nur eine Veranstaltung im Jahr kostenlos zur Verfügung stehen. Es gab eine rege Diskussion und es wird der Antrag vom Stadtverordneten Ringel gestellt, dass die Abteilungen den Vereinen gleichgestellt werden. Der Ausschuss nimmt die Feinabstimmung der beiden Anträge vor über welche im Anschluss abgestimmt wird.

Die Anlage 1 Pkt. 4 Abs. 3 soll wie folgt ergänzt werden: Abteilungen von ortsansässigen Vereinen werden dem Verein gleichgestellt.

Abstimmung: mit 11 Ja Stimmen (CDU, Grüne, FDP, SPD, BBB) zur Änderung beschlossen.

Ergänzungsantrag als Beschlussempfehlung: Die ersten beiden Veranstaltungen in den Bürgerhäusern und Mehrzweckhallen sowie im Dorfgemeinschaftshaus Butterstadt, auch kommerzieller Art, sind für die städtischen Vereine kostenfrei. Ab der dritten Veranstaltung gilt der ermäßigte Satz von 50%.“:

Abstimmung: bei 11 Ja Stimmen (CDU, Grüne, FDP, SPD, BBB) zur Annahme empfohlen.

Ergänzungsantrag von B90/Grüne, SPD und FDP: Die Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Bruchköbel für die Benutzung städtischer Gebäude wird, in Absprache mit den Vereinen, in einem Jahr evaluiert. Sich hieraus ergebende Erkenntnisse können dann zu einer Änderung der vorliegenden Entgelt- und Benutzungsordnung führen.

Abstimmung: bei 11 Ja Stimmen (CDU, Grüne, FDP, SPD, BBB) zur Annahme empfohlen.

DS 58/2022: Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Bruchköbel für die Benutzung städtischer Gebäude

Abstimmung: bei 10 Ja Stimmen (CDU, Grüne, FDP, SPD, BBB), 1 Nein Stimme (CDU) zur Annahme empfohlen.

3.	Verschiedenes
----	---------------

./.

Es liegen keine Wortmeldungen vor, deshalb schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22:04 Uhr.

Katja Lauterbach
Ausschussvorsitzende

Christian Jäger
Schriftführer